

Beschlussvorlage Nr. 123/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	01.07.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.07.2015	nicht öffentlich

Betreff:

Fertigstellung Sanierung Brückstraße

Sachverhalt:

Die Sanierung der Brückstraße im Zuge der *Städtebauförderung Denkmalschutz Neustadtgödens* steht kurz vor dem Abschluss, die Arbeiten sollen weitgehend bis Mitte Juli 2015 fertig gestellt sein. Der vorgegebene Kostenrahmen entsprechend der Förderung mit 180,00 € je m² und damit einer max. Investitionssumme von 390.000,00 € wird eingehalten werden. Eine Endabrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

In der Sitzung wird anhand von Fotos noch einmal die vorgenommene Neugestaltung der Brückstraße erläutert. U. a. wird dabei auch ausgeführt werden, dass auf eine weitergehende „Möblierung“ (Sitzbänke, Papierkörbe, Poller) zunächst verzichtet werden soll, um hier weitere Erfahrungen zu sammeln, ob eine Notwendigkeit gesehen wird.

Weiter ist vorgesehen, in verschiedenen Bereichen Baumanpflanzungen vorzunehmen, die einzelnen Standorte werden noch einmal erläutert. Allerdings werden die Pflanzmaßnahmen erst im Herbst durchgeführt.

Insgesamt ist die Brückstraße wesentlich verkehrsberuhigt ausgebaut worden, um damit auch eine wesentliche Entlastung der Straße zu erreichen. Im Zuge der Planungen ist abgestimmt worden, dass verkehrsregelnde Maßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal beraten werden sollen.

Die Brückstraße ist Bestandteil der 30 km/h-Zone, die fast für den gesamten Bereich Neustadtgödens gilt. Darüber hinaus gilt in diesem historischen für Bereich eine zwei Stunden Parkscheiben-Regelung.

Für den Bereich der Kirchstraße gilt darüber hinaus eine Fahrzeug-Längenbegrenzung von 10 m, da ansonsten ein Einbiegen in die Kirchstraße nicht möglich ist.

Die neue Fahrbahnbreite der Brückstraße beträgt inklusive überfahrbarer Rinne max. 5,50 m, im Bereich von BauminseIn 3,76 m.
Im Bereich der Brücke über das Neustädter Tief wird die Fahrbahn auf 3,50 m eingeeengt.

Unter Berücksichtigung des neu erstellten höhengleichen Gehweges und eines sinnvollen Sicherheitsabstandes von rd. 0,50 m zum fahrbaren Rand wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine **zulässige Fahrzeugbreite von 2,60 m (VZ 264)** vorzuschreiben und dies gegenüber dem Straßenverkehrsamt zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Sanierung der Brückstraße wird zugestimmt.

Anlagen:

Oltmann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen